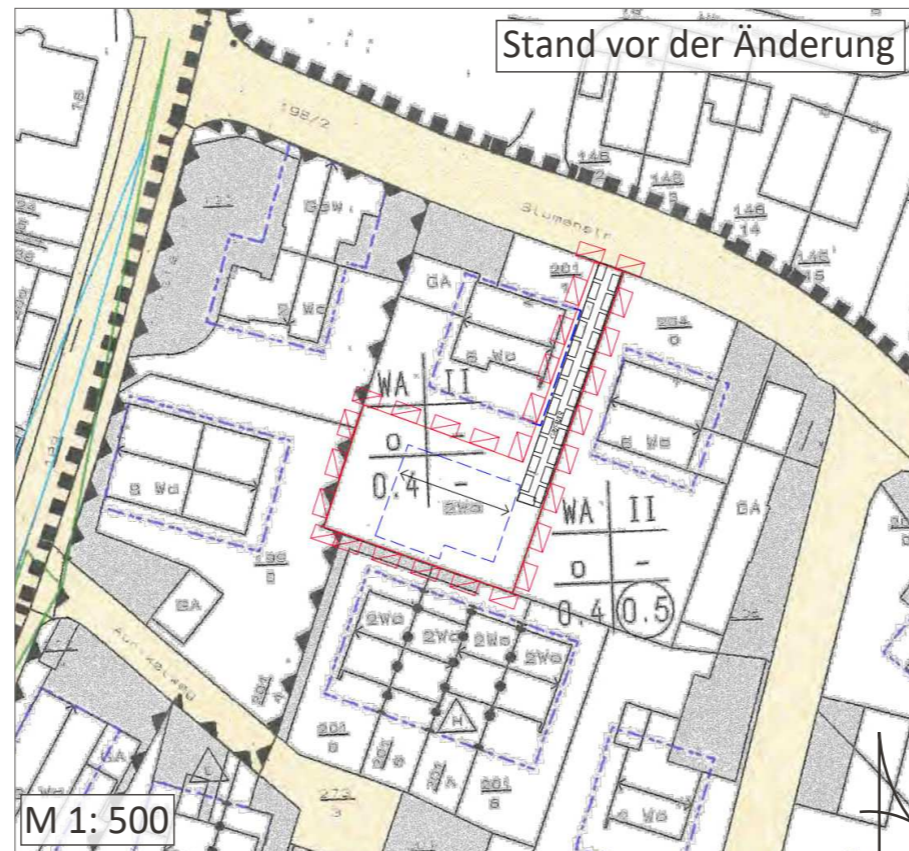


3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a "Am südlichen Ortsrand"



ursprünglicher Bebauungsplan Nr. 1a "Am südlichen Ortsrand", einschließlich der letzten, 2. Änderung (Fassung vom 07.05.2021)



Ausschnitt aus der aktuellen Flurkarte (Stand: Februar 2022)

Hinzukommende Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 BauGB

	Abgrenzung Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a "Am südlichen Ortsrand"
	Hochwassergefahrenfläche HQ100
(A) Planzeichen als Festsetzungen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (Neuaufstellung)
	Baugrenze
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung hier bezüglich der Wohneinheiten
	Firstriechung
	Strassenverkehrsflächen mit öffentlicher Parkplatzfläche
	Strassenbegrenzungslinie
VA	Allgem. Wohngebiet
O	offene Bauweise
II	Maximale Zahl der Vollgeschosse
2 WO	Zahl der max. zulässigen Wohnungen pro Wohngebäude
0,4	GRZ max. zul. Grundflächenzahl
0,5	GFZ max. zul. Geschossflächenzahl als Höchstgrenze
	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen - Immissionschutz
	nur Hausgruppen zulässig
	nur Doppelhäuser zulässig
(B) Hinweise	
	Bestehende Gebäude
	Best. Grundstücksgrenze
	Flächen für Zufahrten + Stellplätze - als Vorschlag -
GA	Garagen Bestand
276/4	Flurstücknummern
	Sichtdreieck
	Hochwassergefahrenfläche HQextrem
	Stellplätze, Vorschlag

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Burgberg i. Allgäu hat in der Sitzung vom die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a "Am südlichen Ortsrand" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a "Am südlichen Ortsrand" in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Burgberg i. Allgäu, den

(Siegel)

.....
(Erster Bürgermeister André Eckardt)

- Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a "Am südlichen Ortsrand", bestehend aus der Planzeichnung, der Satzung sowie den dazu gehörenden örtlichen Bauvorschriften (Seite X bis X), in der Fassung vom dem Gemeinderatsbeschluss vom zu Grunde lag und diesem entspricht.

Burgberg i. Allgäu, den

(Siegel)

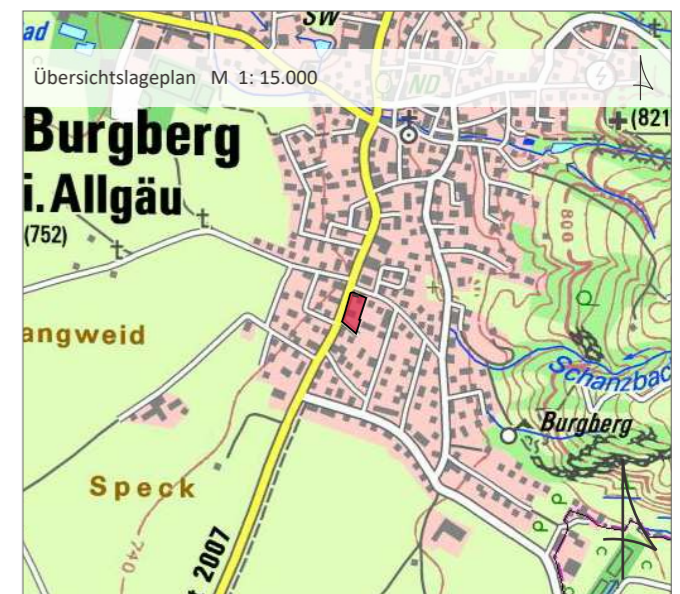
.....
(Erster Bürgermeister André Eckardt)

- Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a "Am südlichen Ortsrand" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde zu den üblichen Geschäftszeiten bereitgehalten.

Burgberg i. Allgäu, den

(Siegel)

.....
(Erster Bürgermeister André Eckardt)



Projekt / Bauvorhaben: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a "Am südlichen Ortsrand"	
Planbezeichnung: Zeichnerischer Teil	Stand: 06.04.2022
Auftraggeber / Bauherr: Gemeinde Burgberg i. Allgäu Grüntenstr. 2 87545 Burgberg	Maßstab: M 1: 500
Projekt Nr.: 6546	
Bearbeiter/in: cwa	
LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH Bahnhofstraße 22 D-87700 Memmingen Fon: +49 (0)8331 4904-0 Fax: +49 (0)8331 4904-20 Dölgaststraße 12 D-86199 Augsburg Fon: +49 (0)821 455459-0 Fax: +49 (0)821 455459-20	
Koordinatensystem: ETRS89 UTM-32N Plot erstellt am: 22.02.2022 Dateipfad: L:\6546_chen Ortsrand\01-Änderung BP 1a\04-CAD\02-Entwurf\220408_6546_E_BPae_suedlOrtsrand NACH BA.dwg	